



über die 4. Sitzung
des Schul- und Sportausschusses
am Montag, dem 26. November 2001
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Dyduch
Frau Filthaut
Herr Henning
Herr Lipinski
Herr Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler
Frau Jacobsmeier
Herr Klein
Herr Plümpe
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Bartosch
Frau Bungter-Striepens
Herr Kohl
Frau Ruf
Frau Slomiany
Herr Voß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Borowiak
Herr Brettschneider
Herr Hoffmann

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Bremmer

Sachverständige
Herr Forthaus
Herr Töpfer

Verwaltung
Frau Böckmann
Herr Flaskamp
Herr Höper
Frau Meißner

entschuldigt fehlten
Frau Bartosch
Herr Böcker
Herr May
Herr Menne
Frau Oxe

Herr **Lipinski** begrüßte die anwesenden Mitglieder des Schul- und Sportausschusses sowie die Vertreter der Presse und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Herr **Flaskamp** beantragte, die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Betreuungsangebote für Schulkinder auch in Ferienzeiten; hier: Antrag der SPD-Fraktion“ zu erweitern. Der fristgerecht eingegangene Antrag der SPD-Fraktion sei von der Verwaltung zunächst nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden, da die Einladung bereits erstellt war. Aufgrund der im Nachhinein festgestellten zeitlichen Notwendigkeit werde jedoch eine Ergänzung der Tagesordnung aus Sicht der Verwaltung für erforderlich gehalten.

Widerspruch ergab sich nicht, so dass der Antrag als Tagesordnungspunkt A.8 eingefügt und an die Ausschussmitglieder verteilt wurde.

Herr **Hasler** bat darum, in Fällen der Erweiterung der Tagesordnung zukünftig die Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Förderung des Breitensports durch Gewährung von Übungsleiterzuschüssen an Sportvereine für die Betreuung der 7- bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen	219/2001
2.	Förderung des Breitensports durch Gewährung von Übungsleiterzuschüssen an Sportvereine für die Betreuung der 15- bis 18-jährigen Jugendlichen	220/2001
3.	Förderung von Sportvereinen, die eigene oder angemietete Sportanlagen nutzen	223/2001
4.	Bezuschussung der Teilnahme Kamener Sportvereine an deutschen Meisterschaften im Jahr 2001	245/2001
5.	Antrag der BSG Kaiserau e.V. auf Verleihung der Sportplakette der Stadt Kamen	244/2001
6.	Selbständige Schule hier: Antrag der FDP-Fraktion	252/2001
7.	Schule für Erziehungshilfe in der Sekundarstufe I a) Sachstandsbericht der Verwaltung b) Antrag der CDU-Fraktion	
8.	Betreuungsangebote für Schulkinder auch in Ferienzeiten hier: Antrag der SPD-Fraktion	
9.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

219/2001

Förderung des Breitensports durch Gewährung von Übungsleiterzuschüssen an Sportvereine für die Betreuung der 7- bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen

Herr **Flaskamp** erklärte vorab, dass die Verwaltung die bereits mehrfach in den Ausschusssitzungen angekündigte Vorlage von neuen Sportförderrichtlinien zur Zusammenfassung der bisherigen Einzelbeschlüsse zunächst zurückgestellt habe. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation sei eine Rückstellung bis zum Jahr 2002 notwendig, um zunächst Klarheit über die mittelfristige Finanzplanung zu erlangen, da durch den Erlass neuer Sportförderrichtlinien den Vereinen eine Finanz- und Planungssicherheit für die nächsten Jahre gegeben werden müsse.

Die von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten A.1 – A.3 orientierten sich im Übrigen an den Beschlüssen der vergangenen Jahre.

Beschluss:

Im Rahmen der Breitensportförderung erhalten die Vereine im Sportverband Kamen in 2001 eine Übungsleiterbezuschussung für die Betreuung der 7- bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen.

Anhand der stichtagsgebundenen Vereinsmitglieder-Statistik (A-Statistik) 2001 des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen erhalten die Vereine 10,00 DM pro Kind bzw. Jugendlichen zwischen 7- und 14 Jahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

220/2001

Förderung des Breitensports durch Gewährung von Übungsleiterzuschüssen an Sportvereine für die Betreuung der 15- bis 18-jährigen Jugendlichen

Beschluss:

Im Rahmen der Breitensportförderung erhalten die Sportvereine im Sportverband Kamen aus den Mitteln der Übungsleiterpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 für das Haushaltsjahr 2001 eine Übungsleiterbezuschussung für die Betreuung der 15- bis 18-jährigen Jugendlichen.

Anhand der stichtagsgebundenen Vereinsmitglieder-Statistik 2001 des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (A-Statistik) erhalten die Vereine mit mindestens 5 Jugendlichen 5,10 DM pro Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

223/2001

Förderung von Sportvereinen, die eigene oder angemietete Sportanlagen nutzen

Herr **Hasler** nahm positiv zur Kenntnis, dass trotz der finanziellen Lage der Zuschussbetrag gegenüber dem Jahr 2000 nicht gekürzt wurde.

Beschluss:

Es werden folgende Zuschüsse bewilligt:

		(nachr. 2000)
Heerener Tennisclub	3.900,00 DM	(3.800,00 DM)
Tennisclub Methler	9.150,00 DM	(9.000,00 DM)
Tennisclub Kamen	4.150,00 DM	(4.200,00 DM)
VfL Tennis 1929	4.150,00 DM	(3.850,00 DM)
Luftsportfreunde Kamen	1.800,00 DM	(1.750,00 DM)
Verein Kamener Sportkegler	1.000,00 DM	(1.000,00 DM)
1. Bowlingclub Kamen	1.000,00 DM	(1.000,00 DM)
Sportschützen Heeren-Werve	1.000,00 DM	(1.000,00 DM)
Schützenverein Kamen	2.050,00 DM	(2.050,00 DM)
Zucht-, Reit- u. Fahrverein Kamen	1.500,00 DM	(1.450,00 DM)
	<hr/>	<hr/>
Gesamtbetrag	29.700,00 DM	(29.100,00 DM)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

245/2001

Bezuschussung der Teilnahme Kamener Sportvereine an deutschen Meisterschaften im Jahr 2001

Beschluss:

Für die Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern der Kamener Sportvereine an Deutschen Meisterschaften werden im Jahr 2001 folgende Zuschüsse bewilligt:

Behinderten-Sportgemeinschaft Kaiserau e.V.	493,68 DM
VfL 1854 Kamen Corp.	2.776,90 DM
Luftsportfreunde 2000 Kamen – Dortmund e.V.	239,40 DM
CVJM Kamen e.V.	<u>788,64 DM</u>
Gesamtbetrag	4.298,62 DM

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

244/2001

Antrag der BSG Kaiserau e.V. auf Verleihung der Sportplakette der Stadt Kamen

Beschluss:

Die Sportlerinnen Elfie Sander, Christel Bodewein und Luise Dautel werden mit der Sportplakette der Stadt Kamen ausgezeichnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

252/2001

Selbständige Schule
hier: Antrag der FDP-Fraktion

Herr **Flaskamp** erklärte, dass die mögliche Teilnahme an dem Landesprojekt „Selbständige Schule“ im Rahmen einer hierfür gesondert einberufenen Schulleiterbesprechung mit den Schulleitern ausführlich diskutiert wurde. Sämtliche Schulleitungen hätten sich gegen eine Teilnahme an dem Projekt ausgesprochen, was nicht an einer mangelnden Unterstützung durch die Verwaltung gelegen habe.

Herr **Bremmer** sagte, dass eine Teilnahme an dem Projekt nicht nur aus diesem Grund, sondern auch aufgrund des Verstreichens der Bewerbungsfrist obsolet sei. Er ziehe daher den Antrag zurück.

Die Grundidee des Landesprojektes, den Schulen eine größere Selbständigkeit einzuräumen, sei, so Herr **Goehrke**, weiterhin zu begrüßen. Das Kollegium der Gesamtschulen habe eine Teilnahme kontrovers diskutiert. Da jedoch keine positiven Effekte wie Verringerung der Klassengröße oder zusätzliche Personalstellen bei einer Projektteilnahme gegeben seien, habe man sich gegen eine Teilnahme ausgesprochen.

Frau **Dyduch** verwies auf die durch die Neugestaltung des Schulangebotes vorhandenen Arbeitsschwerpunkte der Schulen in Kamen. Die Entscheidungen der Schulen seien daher zu respektieren.

Herr **Bremmer** erklärte, dass er sich insbesondere eine Teilnahme des Gymnasiums gewünscht hätte. Die Nichtteilnahme sei bedauerlich, jedoch sei auch für die Zukunft eine größere Selbständigkeit der Schulen weiterhin wünschenswert.

Herr **Hasler** wies darauf hin, dass der Antrag der FDP-Fraktion durch Herrn Bremmer zurückgezogen worden sei und beantragte daher, die Diskussion zu beenden.

Herr **Lipinski** stellte fest, dass der Antrag zurückgezogen wurde und sich eine Beschlussfassung somit erübrigt.

Schule für Erziehungshilfe in der Sekundarstufe I

- a) Sachstandsbericht der Verwaltung
- b) Antrag der CDU-Fraktion

Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Entwicklungsstörungen in der Primarstufe erfolge, so Herr **Flaskamp**, in der Regenbogenschule als Stammschule E. Weitere Informationen über die Notwendigkeit der Einrichtung einer Schule für Erziehungshilfe in der Sekundarstufe I könnten der ausgeteilten Beschlussvorlage des Kreisschulausschusses entnommen werden. Der Bedarf werde nunmehr in allen Städten des Kreises Unna diskutiert. Von der Verwaltung werde eine mit dem Kreis Unna abgestimmte Lösung für den Mittelkreis angestrebt, da die Einrichtung einer Schule für Erziehungshilfe im Nord- und Südkreis nicht absehbar sei. Die Möglichkeit einer Organisation des Angebotes sei jedoch noch völlig offen. Denkbar sei z.B. eine Angliederung als Schule im Verbund an die Käthe-Kollwitz-Schule in Kamen oder die Albert-Schweitzer-Schule in Bergkamen.

Die Thematik würde anlässlich einer am 14.12.2001 stattfindenden Schuldezernentenkonferenz auf Kreisebene weiter besprochen. Herr Flaskamp sagte zu, den Ausschuss beim Vorliegen neuer Erkenntnisse zu unterrichten. Die Verwaltung habe sich jedoch das ehrgeizige Ziel gesetzt, zum Schuljahresbeginn 2002/2003 eine Schule für Erziehungshilfe in der Sekundarstufe I anbieten zu können.

Herr **Hasler** fragte, ob bereits ungefähre Vorstellungen über die auf die einzelnen Städte zukommenden Kosten und die mögliche Unterbringung existierten. Außerdem bat er um Mitteilung, ob die Einrichtung einer Schule im Verbund in enger Abstimmung mit den beiden Sonderschulen erfolge.

Eine enge Abstimmung mit den Schulen sei, so Herr **Flaskamp**, selbstverständlich. Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten seien noch keine Aussagen möglich. In jedem Falle sei bei einer Schule im Verbund aus Kapazitätsgründen ein Anbau sowohl an das vorhandene Schulgebäude der Käthe-Kollwitz-Schule als auch der Albert-Schweitzer-Schule erforderlich. Im Übrigen sei die Entwicklung noch vollkommen offen.

Herr **Hasler** bat um Auskunft, ob durch die Errichtung einer Schule für Erziehungshilfe in anderen Bereichen, wie z.B. der Heimunterbringung, Minderausgaben zu erwarten seien und daher eine Finanzierung durch Umschichtung einzelner Ausgaben möglich sei.

Herr **Flaskamp** erklärte, dass eine Schule für Erziehungshilfe von Schülern besucht werde, die in der Regel nicht der Klientel für Heimunterbringungen entspreche. Ziel einer Beschulung durch die Schule für Erziehungshilfe sei eine gezielte Förderung der Schüler und nicht der Schutz der anderen Schulen vor diesen Schülern. Eine Rückkoppelung sei daher nicht erkennbar.

Frau **Dyduch** warnte vor einer Diskussion zur Gleichstellung der Schüler, die eine Schule für Erziehungshilfe besuchen, und den Kindern und Jugendlichen, die in Heime untergebracht werden müssen. Im Übrigen sei zu wünschen, dass bereits zum Schuljahresbeginn 2002/2003, wie von der Verwaltung angestrebt, ein entsprechendes Schulangebot angeboten werden könne.

Zu TOP 8.

Betreuungsangebote für Schulkinder auch in Ferienzeiten
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Frau **Dyduch** begründete für die SPD-Fraktion den mit dem Antrag gestellten Prüfauftrag an die Verwaltung. Das an den Grundschulen vorhandene Betreuungsangebot habe sich bewährt. Für viele Familien bestehe jedoch das Problem, dass auch während der Ferienzeiten eine Betreuung der Kinder innerhalb der Familie nicht möglich sei. Durch die Verwaltung solle daher geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Einrichtung von Betreuungsangeboten auch während der Ferienzeiten bestehen. Hier erwarte man Aussagen über mögliche Kooperationen und Kosten.

Herr **Weigel** bestätigte die bestehende Problematik. Es sei daher sinnvoll eine entsprechende Betreuung anzubieten.

Auf Nachfrage von Herrn **Bremmer** sagte Herr **Flaskamp** eine zeitnahe Prüfung und Information des Ausschusses durch die Verwaltung zu.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführbarkeit der Betreuungsangebote „verlässliche Grundschule von 8.00 – 13.00 Uhr“ auch für die Ferienzeit grundsätzlich zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

9.1 Mitteilungen der Verwaltung

9.1.1 Herr **Flaskamp** informierte darüber, dass die Verkehrsbetriebe des Kreises Unna – VKU – ein Ingenieurbüro mit der Untersuchung der Schülerbeförderung mit dem Ziel einer Optimierung beauftragt habe. In Lünen seien diese Untersuchungen mit Erfolg durchgeführt worden, wodurch finanzielle Einsparungen im nennbaren Bereich erzielt wurden.

9.1.2 Durch die Bertelsmann-Stiftung werde am 28. / 29.01.2002 ein Entscheiderseminar zum Lernen mit neuen Medien durchgeführt. Der Teilnehmerkreis setze sich aus Vertretern der Verwaltung, der Politik und den Schulleitungen zusammen.

Gegen die von Herrn **Flaskamp** vorgeschlagene Teilnahme des Herrn Lipinski als Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses wurden keine Einwände erhoben.

9.1.3 Frau **Meißner** teilte mit, dass für die Einrichtung von Sprachkursen für Migrantenkinder im Vorschulalter noch kein Erlass vorliegt, jedoch die Sprachkurse auf der Basis des Erlassentwurfes für das Jahr 2001 auch im nächsten Jahr durchgeführt werden können. Details, insbesondere hinsichtlich der Höhe der Förderung, würden erst nach Ende der Haushaltsberatungen zum Landeshaushalt Mitte Dezember feststehen.
Die notwendigen Haushaltsmittel seien von der Verwaltung bereits im Haushaltsplan eingestellt worden.

9.2 Anfragen

9.2.1 Auf Nachfrage von Herrn **Goehrke** teilte Herr **Flaskamp** mit, dass es sich bei der in der Erläuterung Nr. 132 im Haushaltsplanentwurf zur Errichtung der Realschule genannten 4-Zügigkeit der Realschule um einen Druckfehler handele. Ein Widerspruch zum Schulentwicklungsplan bestehe insoweit nicht.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich keine.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Meißner
Schriftführerin